

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

I. Im Rahmen des bundesweiten Verbundprojektes „Demonstrationsnetzwerk – Kleinkörnige Leumino-
sen“ (Demonet-KleeLuzPlus) arbeiten folgende Verbundpartner

Nr.	Verbundpartner
1	Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW)
2	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
3	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
4	Demeter e.V. (Demeter)
5	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA)
6	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW)
7	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)
8	Öko-BeratungsGesellschaft mbH (Naturland)
9	Bioland Beratung GmbH (Bioland)

eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Verarbeitungsschritte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

II. Während der gesamten Durchführung des Projektes „Demonet-KleeLuzPlus“ besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den o.g. Verbundpartnern. Die LfL übernimmt während des gesamten Projekts die Aufgabe der Projektkoordination.

III. Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Verbundpartner vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die

Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gem. Art. 12 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Teilnahme am Projekt „Demonet-KleeLuzPlus“ personenbezogene Daten und unterschiedlichen Prozessabschnitten verarbeitet werden.

Prozessabschnitt	Erfüllung der Pflichten
1. Erstmalige Erhebung von personenbezogenen Daten für die Teilnahme als Demonstrationsbetrieb für das Projekt „Demonet-KleeLuzPlus“	Alle Verbundpartner für die ihm jeweils zugeordneten Demonstrationsbetriebe
2. Durchführung des Projektes „Demonet-KleeLuzPlus“ - Speicherung der Betroffenenendaten - Weitergabe der erfassten Daten an den Projektkoordinator - Organisation und Koordination von Informationsveranstaltungen - Social-Media-Aktivitäten	Alle Verbundpartner für die ihm jeweils zugeordneten Demonstrationsbetriebe
3. Zentrale Speicherung aller personenbezogenen Daten der Demonstrationsbetriebe	LfL
4. Weitergabe an jeweiligen Verbundpartner für Datenverarbeitung und Datenauswertung	LfL

IV.

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Verbundpartner die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind/ist
 - Alle Verbundpartner für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der ihnen zugeordneten Demonstrationsbetriebe im Prozessabschnitt 1 und 2 zuständig
 - LfL für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Prozessabschnitt 3 und 4 zuständig
- Jeder Verbundpartner macht den betroffenen Demonstrationsbetrieben die gem. Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich in ihrem jeweiligen Prozessabschnitt zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen
- Die Verbundpartner informieren sich unverzüglich gegenseitig über von betroffenen Demonstrationsbetrieben geltend gemachten Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können gegenüber allen Verbundpartnern geltend gemacht werden. Betroffene Demonstrationsbetriebe erhalten die Auskunft grundsätzlich von dem Verbundpartner, bei dem die Rechte geltend gemacht wurden.